

Zusammenfassung des KSR-Berichts und Einordnung der Aktivitäten von Prosoz

Zusammenfassung

Die Kommission zur Sozialstaatsreform wurde im September 2025 von der Bundesregierung eingesetzt, um unter Wahrung des bestehenden Schutzniveaus Vorschläge zur Modernisierung, Entbürokratisierung und Digitalisierung des deutschen Sozialstaats zu erarbeiten, vor allem für steuerfinanzierte Leistungen. Hintergrund sind ein hoch komplexes Leistungsgefüge, mangelnde Transparenz für Bürgerinnen und Bürger, stark belastete Verwaltungen sowie erhebliche, bislang ungenutzte Potenziale der Digitalisierung. Die Kommission hat bis Januar 2026 über 90 Expertinnen und Experten aus Verwaltungen, Verbänden, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Praxis angehört und legt 26 Empfehlungen in vier Handlungsfeldern vor: Neusystematisierung von Sozialleistungen, Verbesserung von Erwerbsanreizen, Rechtsvereinfachung sowie Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung.

Im Handlungsfeld Neusystematisierung empfiehlt die Kommission ein neues einheitliches Sozialleistungssystem, in dem zentrale steuerfinanzierte Leistungen wie Bürgergeld (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII), Kinderzuschlag und Wohngeld zusammengeführt werden. Ziel ist ein materiell-rechtlich vereinfachtes Leistungsgesetz mit einheitlichen Rechtsbegriffen, vereinheitlichter Einkommensanrechnung und standardisierten Verfahren, das Systembrüche vermeidet, Verwaltungskosten senkt und für Bürgerinnen und Bürger verständlicher wird. Innerhalb dieses Systems soll zwischen Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums und solchen zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit differenziert werden; zugleich wird eine möglichst einheitliche Verwaltung mit wenigen Trägersträngen und gebündelten lokalen Erstanlaufstellen („Leistungen aus einer Hand“) angestrebt, perspektivisch auch unter Anpassung des Grundgesetzes.

Zur Verbesserung von Erwerbsanreizen schlägt die Kommission vor, die Anrechnung von Erwerbseinkommen so zu verändern, dass sich umfangreichere, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker lohnt. Kleine Einkommen sollen künftig stärker, höhere Einkommen weniger stark auf Sozialleistungen angerechnet werden; die bisherige vollständige Einkommensanrechnung ab bestimmten Einkommensgrenzen soll abgeschafft und Transferenzugsraten nach Haushaltstypen (z.B. Familien) differenziert werden. Zudem regt die Kommission an, auf EU Ebene eine stärkere Bindung des Zugangs zu Sozialleistungen für EU Bürgerinnen und Bürger an vollzeitnahe Beschäftigung und Mindestbeschäftigungsdauer zu prüfen.

Im Handlungsfeld Rechtsvereinfachung empfiehlt die Kommission insbesondere die Vereinheitlichung zentraler Rechtsbegriffe (Einkommen, Haushalt, Altersstufen, „alleinerziehend“), eine stärkere Pauschalierung von Leistungen auch in der Existenzsicherung, die Ausweitung und Anhebung von Bagatellgrenzen sowie vereinfachte Verfahren bei Bildung- und Teilhabeleistungen. Kindergeld soll künftig ohne Antrag automatisch nach Geburt gewährt werden, und beim Elterngeld wird eine Zentralisierung des Vollzugs sowie eine Vereinfachung des Leistungsrechts vorgeschlagen. Weitere Vorschläge betreffen u.a. den Ausschluss des Parallelbezugs von Unterhaltsvorschuss und existenzsichernden Leistungen, die Bündelung des Unterhaltsrückgriffs in

spezialisierten Stellen sowie zahlreiche Detailänderungen im SGB II und SGB XII zur Entlastung von Jobcentern und Sozialhilfeträgern (z.B. längere Bewilligungszeiträume, vereinfachte Verrechnung, Abbau einzelner wenig wirksamer Regelungen).

Kern des Handlungsfelds Digitalisierung und Modernisierung ist ein plattformbasierter „Government as a Platform“-Ansatz auf Basis des sogenannten Deutschlands Stacks, der einheitliche IT Standards, Basiskomponenten (z.B. Authentifizierung, Zahlverfahren, Postfach, Videoberatung) und eine sichere, skalierbare Infrastruktur bereitstellen soll. Ein zentrales digitales Sozialportal als One Stop Shop soll zukünftig den Zugang zu allen Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen, inklusive Antragsstellung, Nachweiserbringung, Bescheid Einsicht und perspektivisch Auszahlung, ergänzt durch persönliche Unterstützung vor Ort. Verbindliche Vorgaben für IT Standards, Portalanschluss, Nutzung zentral bereitgestellter Software sowie eine Ausweitung des Nationalen Once Only Technical Systems (NOOTS), der Identifikationsnummer und ein vereinfacht-digitalauglicher Sozialdatenschutz sollen den Datenaustausch verbessern, Medienbrüche abbauen und Automatisierung bis hin zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz ermöglichen.

Die Kommission betont die Notwendigkeit eines „lernenden Staates“: Sozialrecht soll digitaltauglich gemacht, Reformen vermehrt mittels Experimentierklauseln erprobt, Praxis, Bürger und Digitalchecks etabliert sowie die Datengrundlage zu Verwaltungsprozessen systematisch verbessert werden. Ein dauerhaft angelegtes Expertengremium „Digitalisierung der Sozialverwaltung“ soll unter gemeinsamer Federführung von BMAS und BMDS eine Roadmap erarbeiten und die kohärente Umsetzung der Digitalisierungs- und Modernisierungsempfehlungen begleiten. Angesichts angespannter Haushaltslagen und begrenzter Fachkräftekapazitäten steht der Bericht unter einem Finanzierungsvorbehalt, zielt aber auf spürbare Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger, vereinfachte und digitalisierte Verfahren in den Verwaltungen sowie positive Arbeitsmarkt und Fiskaleffekte bis spätestens Ende 2027 ab.

Einordnung der Aktivitäten von Prosoz

- Plattformbasierter Entwicklungsansatz ist der richtige, um den Empfehlungen der KSR gerecht zu werden und ein Ökosystem zu kreieren, was den Empfehlungen folgt.
- Zwingende Nutzung/Einbindung der zentral bereitgestellten Komponenten aus dem Deutschland-Stack → muss bei uns in Zukunft (noch) mehr Gewicht bekommen.
- Ggf. Bereitstellung von „Basisdiensten“ für/über den Deutschland-Stack zur Nachnutzung durch andere (nicht nur auf unserer Plattform), sofern möglich.
- Ein einheitliches IT-System, welches die Sozialleistungen als Ganzes betrachtet bzw. den Menschen in den Mittelpunkt stellt, ist der richtige Weg.
- Marktkonsolidierung wie aktuell mit der Integration der AKDB Soziales und OTS vollzogen, unterstützen die Möglichkeiten von Prosoz, sich als zentraler Anbieter auf dem Markt der Sozialleistungen durchzusetzen und relevant zu sein.
- Bearbeitung von zentralen und politisch wichtigen Stakeholdern ist richtig und notwendig, um als zentraler und relevanter Anbieter gesehen zu werden.
- Politische Beziehungen sind aufrechtzuerhalten und auszubauen.
- Eine enge Bindung an Hamburg und das Vorhaben einer Entwicklungspartnerschaft mit FHH unterstützen den Weg in Richtung zentralem Anbieter auf Landes- und ggf. Bundesebene.